

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 8. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

zum Thema:

**Status Quo: Umbau der Straßenbahnhaltestelle S-Bahnhof Greifswalder Straße
(II)**

und **Antwort** vom 27. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21299
vom 8. Januar 2025
über Status Quo: Umbau der Straßenbahnhaltestelle S-Bahnhof Greifswalder Straße (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und GB infraVelo um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Umbau der Straßenbahnhaltestelle „S Greifswalder Straße“, welche (Um)bauabschnitte wird es geben und welche Zeitschiene ist hierfür derzeit vorgesehen? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 1:

Die aktuelle Planung sieht eine Beibehaltung des Haltestellenzugangs durch den landeseigenen Fußgängertunnel vor. Die Fußgängerfurt am Knotenpunkt Greifswalder Str./Storkower Straße soll zur Erhöhung der Kapazität auf 10 Meter verbreitert werden. Zusätzliche Haltestellenabgänge sind in südwestlicher Richtung geplant.

Die Haltestelle und die Gleisanlagen sollen im Zuge der geplanten Maßnahme grundinstandgesetzt und mit neuen Fußgängerüberdachungen versehen werden. Derzeit laufen Abstimmungen zwischen Senat und BVG zur bauzeitlichen Abwicklung. Eine Zeitschiene kann noch nicht benannt werden.

Frage 2:

Inwiefern wurden die für 2023 vorgesehenen partiellen Instandsetzungsarbeiten (Schadstellenbeseitigung, Beschichtung) an Betonoberflächen der Tunneldecke sowie die Instandsetzung der Treppenstufen und Natursteinabdeckungen im Bereich aller sieben Treppenabgänge durchgeführt und abgeschlossen?

Frage 3:

Welche weiteren kleineren Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen zur Wahrung der Verkehrssicherheit wurden seit Mai 2023 vor Ort im Zuge der laufenden Bauwerksunterhaltung durchgeführt? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die angekündigten Instandsetzungsarbeiten am Fußgängertunnel Greifswalder Straße wurden im Sommer 2023 umgesetzt. In der nachfolgenden Aufstellung sind die in den vergangenen beiden Jahren ausgeführten Instandsetzungsarbeiten aufgelistet:

Frühjahr 2023	Zerstörer Schließzylinder in der Tür des Betriebsraumes ersetzt
Sommer 2023	Blechabdeckung Kabelkanal erneuert, Instandsetzung der Tunneldecke, Reparatur/ Instandsetzung von Treppenstufen und Brüstungen
Frühjahr 2024	Beseitigung Stolperstelle mit Richten der Gitterroste für die Schneefanggrube
Sommer 2024	Zwei entwendete Rinnenabdeckungen nachgerüstet
Sommer 2024	Schachtdeckel im Tunnelboden wieder gangbar gemacht
Herbst 2024	Zerstörer Schließzylinder in der Tür des Betriebsraumes ersetzt

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen werden bei der Instandsetzung der Fußgängerunterführung zur Straßenbahnhaltestelle „S Greifswalder Straße“ umgesetzt um der in §11 des Berliner Mobilitätsgesetzes festgeschriebenen Verbesserung des Sicherheitsempfindens Rechnung zu tragen? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 4:

Im Rahmen der weiteren Planung der Grundinstandsetzung des Tunnels Greifswalder Straße werden hinsichtlich der Verbesserung des Sicherheitsempfindens u.a. folgende Gesichtspunkte geprüft, bewertet und entsprechend in der Planung mitberücksichtigt:

- Erneuerung der Tunnelbeleuchtung und –ausstattung
- Berücksichtigung von Wegweisung bzw. Wegeleitsystem (in Abstimmung mit der BVG)
- Farbgestaltung im Rahmen der Instandsetzung der Verkleidung der Tunnelwände
- Farbgestaltung im Rahmen der Instandsetzung der Tunneldecke
- Instandsetzung der Tunnelsohle einschließlich Tunnelentwässerung und Zugangstreppen mit Prüfung des Einbaus eines Blindenleitsystems (BLS).

Frage 5:

Inwieweit findet die notwendige Barrierefreiheit Eingang in die Sanierung der Fußgängerunterführung? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 5:

Die Barrierefreiheit bzgl. der Umsteigebeziehungen zwischen der Haltestelle der Straßenbahn und weiteren Verkehrsträgern (Tram, S-Bahn, Bus usw.) wird über ebenerdige Zuwegungen über die lichtsignalgesteuerten Fußgängerüberwege sowie der Haltestellenausstattung der Straßenbahnhaltestelle sichergestellt. Eine diesbezügliche Erweiterung des Fußgängertunnels Greifswalder Straße mit Aufzügen, Fahrtreppen o.ä. ist nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Frage 6:

Inwiefern können heute, bei einem fortgeschrittenen Planungsstand, konkrete Aussagen dahingehend getroffen werden, wie viele Personen durchschnittlich die ungesicherte Fußgängerquerung zwischen der Straßenbahnhaltestelle „S Greifswalder Straße“ und dem Z-Überweg (in Höhe der Lilli-Hennoch-Straße) nutzen? (Vgl. hierzu Antwort zu Frage 5.) in Drs. 18/28311 sowie zu Frage 7.) in Drs. 19/15489.)

Antwort zu 6:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 7:

Wie genau wird der neue Überweg für zu Fuß Gehende und Radfahrende an der Lilly-Henoch-Straße ausgestaltet werden? (Darstellung erbeten.)

Antwort zu 7:

Bezüglich der von der BVG geplanten, neuen Zugänge wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus liegen diesbezüglich derzeit keine Planungen.

Frage 8:

Inwieweit gibt es eine längere Grünphase für zu Fuß Gehende vom stadteinwärts führenden Straßenbahnsteig über die Gleise und in die Fahrbahn zum Bahnhofseingang? Welche Umlaufzeit ist hierfür vorgesehen? (Sofern keine längere Grünphase vorgesehen ist, wie wird dies begründet?) (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6.) in Drs. 18/28311.)

Antwort zu 8:

An der Lichtsignalanlage Greifswalder/ Grellstraße - Storkower Straße sind vom stadteinwärts führenden Straßenbahnsteig zunächst die Gleise zu überqueren. Die Signalisierung für den Fußverkehr steht hier dauerhaft auf Grün, solange keine Straßenbahn die Kreuzung überfährt. Weiterhin ist die stadtauswärtige Fahrbahn zu überqueren. Die Grünphase ist hier im Regelfall 29 Sekunden lang. Diese Zeit wird als ausreichend erachtet, so dass kein Bedarf für eine Verlängerung gesehen wird.

Frage 9:

Inwieweit ist bei Beibehaltung der Linksabbiegerspur mit einem Rückstau von der Kreuzung Greifswalder Straße/Grellstraße in die geplante zehn Meter breite Fußgängerfurt zu rechnen? (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6.) in Drs. 18/28311.)

Frage 10:

Inwieweit ist mit einem Rückstau in die geplante zehn Meter breite Fußgängerfurt bei den übrigen Spuren zu rechnen? (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6.) in Drs. 18/28311.)

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es liegen keine Erhebungen über die durchschnittlichen und maximalen Staulängen in der südlichen Zufahrt der Kreuzung Greifswalder Straße / Grellstraße vor.

Frage 11:

Inwieweit verkürzen sich die Grünphasen für zu Fuß Gehende an der Kreuzung Greifswalder Straße/Grellstraße/Storkower Straße, da die Ampelphasen für den fließenden Verkehr auf der Greifswalder Straße durch die zusätzliche Ampel (auf Höhe der neuen Fußgängerfurt) verlängert werden? (Vgl. hierzu Antwort zu Frage 6.) in Drs. 18/28311.)

Antwort zu 11:

Es ist aktuell keine zusätzliche Lichtsignalanlage geplant, insofern ist keine Änderung am bestehenden Signalprogramm notwendig und vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 8 verwiesen.

Frage 12:

Zu welchen Ergebnissen kamen die Planungsüberlegungen zum Umbau des Straßenquerschnitts hinsichtlich der Beibehaltung der stadtauswärtsführenden Linksabbiegerspur in die Grelstraße? (Aufstellung erbeten.) (Vgl. hierzu Antwort auf Frage 22.) in Drs. 18/27948 sowie zu Frage 12.) in Drs. 19/15489.)

Antwort zu 12:

Es sind nach hiesigen Kenntnissen bislang keine Veränderungen des Straßenquerschnittes geplant.

Frage 13:

Welche neuen Erkenntnisse und Konkretisierungen haben sich im Planungsprozess hinsichtlich der Potenzialflächen für Fahrradabstellflächen im Bereich der Straßenbahnhaltestelle „S Greifswalder Straße“ ergeben und welche Ergebnisse brachten in diesem Zusammenhang die Abstimmungen zwischen der GB infraVelo GmbH und dem Bezirk Pankow? (Vgl. hierzu Antwort auf Frage 13.) in Drs. 19/15489.)

Frage 14:

Welche neuen Überlegungen gibt es dahingehend, bei der Realisierung Fahrradabstellflächen im Bereich der Straßenbahnhaltestelle eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und wann, in welchem Rahmen und durch wen wird diese durchgeführt? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 13 und 14:

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Nach Auskunft der GB infraVelo GmbH wurde in der Standort- und Potenzialanalyse zum Fahrradparken am S-Bahnhof Greifswalder Straße ein Bedarf von 273 zusätzlichen Stellplätzen bis zum Jahr 2030 ermittelt. Die von der GB infraVelo GmbH identifizierten Potentialflächen für Radabstellanlagen stehen nach Abstimmungen mit dem Bezirksamt Pankow nicht zur Verfügung. Die letzte Abstimmung mit dem Bezirk fand im 3. Quartal 2024 statt. Mit dem Umbau der Straßenbahnhaltestelle beabsichtigt die GB infraVelo GmbH in Abstimmung mit der BVG AöR zu prüfen, ob neue Flächen für das Fahrradparken verfügbar werden. Über die Beteiligung der Öffentlichkeitarbeit wird im weiteren Planungsstand entschieden.

Frage 15:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 15:

Nein.

Berlin, den 27.01.2025

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt